



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juli 2017  
(OR. en)

11255/17

FIN 480  
FRONT 326  
VISA 276  
INST 308

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu dem von der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zu verwaltenden Einreise-/Ausreisensystem  
– *Ergebnis des Trilogs vom 13. Juli 2017*

---

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 13. Juli 2017 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu dem von der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zu verwaltenden Einreise-/Ausreisensystem**

"In Übereinstimmung mit Nummer 31 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 2. Dezember 2013 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die – wie im Gesetzgebungstrilog vom 29. Juni 2017 auf der Grundlage des ursprünglichen Vorschlags der Kommission COM(2016) 194 vereinbart – im Finanzbogen für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem von der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zu verwaltenden Einreise-/Ausreisensystem vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Der jährliche Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen der Agentur im Haushaltsjahr 2017 sind im Haushaltsplan 2017 bereits berücksichtigt, wohingegen über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen der Agentur in den Haushaltsjahren 2018–2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden wird."